



---

## Ortsgemeinde Almersbach

---

### Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats

<b>Tag</b>	Mittwoch, 13. September 2017
<b>Ort</b>	Hotel „Zum Eichhahn“
<b>Beginn der Sitzung</b>	18:30 Uhr
<b>Ende der Sitzung</b>	21:40 Uhr

#### anwesend

1. Ortsbürgermeister Klaus Quast als Vorsitzender zu TOP 1 - 4.2 und TOP 5 - 9
2. Erster Beigeordneter Hans-Joachim Nöller
3. Beigeordneter Paul-Gerhard Müller
4. Dirk Göbler
5. Friedel Guse
6. Stephan Guse
7. Kai Jösch
8. Alfred Krämer als Vorsitzender zu TOP 4.3
9. Siegfried Lanfermann

#### Schriftführer

Klaus Quast zu TOP 1 - 4.2 und TOP 5 - 9  
Alfred Krämer zu TOP 4.3

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.  
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 9  
Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

---

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung und Einführung eines neuen Ratsmitglieds
2. Ergänzungswahl zum Rechnungsprüfungsausschuss
3. Ergänzungswahl zur Verbandsversammlung des Friedhofzweckverbands Almersbach-Fluterschen-Stürzelbach
4. Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Almersbach für die Haushaltsjahre 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015
  - 4.1 Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresabschlüsse durch den Rechnungsprüfungsausschuss
  - 4.2 Feststellung der Jahresabschlüsse gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO
  - 4.3 Entlastung des Ortsbürgermeisters sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO
5. Gewährung einer Zuwendung an den SSV Almersbach-Fluterschen e. V.; Auswertung der Verwendungsnachweise für die Jahre 2011 - 2016
6. Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer

7. Auftragsvergabe für die Lieferung und Einbau eines neuen Eingangstores zum Spielplatz im Unterdorf
8. Verschiedenes
9. Einwohnerfragestunde

## **Öffentliche Sitzung**

### **TOP 1 Verpflichtung und Einführung eines neuen Ratsmitglieds**

Ortsbürgermeister Klaus Quast verpflichtet gemäß § 30 Absatz 2 GemO das neugewählte Ratsmitglied Siegfried Lanfermann vor seinem Amtsantritt namens der Ortsgemeinde Almersbach durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten und führt ihn in sein Amt ein.

### **TOP 2 Ergänzungswahl zum Rechnungsprüfungsausschuss**

Das Ratsmitglied Hans Peter Hälbig ist verstorben. Er war zugleich Stellvertreter im Rechnungsprüfungsausschuss. Es wird eine Ergänzungswahl erforderlich.

#### **Beschluss:**

1. Der Ortsgemeinderat beschließt, die Wahl in offener Abstimmung vorzunehmen.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)**

2. Als Stellvertreter für den Rechnungsprüfungsausschuss wird Herr Siegfried Lanfermann gewählt.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)**

Ortsbürgermeister Quast hat an der Wahl (Beschluss Nr. 2) gemäß § 36 Abs. 3 GemO (Ruhe des Stimmrechts) nicht teilgenommen.

### **TOP 3 Ergänzungswahl zur Verbandsversammlung des Friedhofzweckverbands Almersbach-Fluterschen-Stürzelbach**

Das Ratsmitglied Hans Peter Hälbig ist verstorben. Er war zugleich Vertreter für die Ortsgemeinde in der Verbandsversammlung des Friedhofzweckverbands Almersbach-Fluterschen-Stürzelbach. Es wird eine Ergänzungswahl erforderlich.

#### **Beschluss:**

1. Der Ortsgemeinderat beschließt, die Wahl in offener Abstimmung vorzunehmen.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)**

2. Als Vertreter für die Verbandsversammlung des Friedhofzweckverbands wird Herr Stephan Guse gewählt.

#### **Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung**

Ortsbürgermeister Quast hat an der Wahl (Beschluss Nr. 2) gemäß § 36 Abs. 3 GemO (Ruhe des Stimmrechts) nicht teilgenommen.

## **TOP 4 Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Almersbach für die Haushaltsjahre 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015**

### **4.1 Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresabschlüsse durch den Rechnungsprüfungsausschuss**

Die Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Almersbach werden für die Haushaltsjahre 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 vorgelegt. Aufgrund des Zeitablaufes und zur besseren Übersicht und Vergleichbarkeit erfolgt eine gemeinsame Vorlage dieser Jahresabschlüsse.

Bei der Erstellung der Jahresabschlüsse wurden § 108 der Gemeindeordnung (GemO) und die §§ 33 - 38 sowie 43 - 53 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) beachtet.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Alfred Krämer, berichtet über die Prüfung der Jahresabschlüsse.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat,

- die geprüften Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 festzustellen,
- dem Ortsbürgermeister, den ihn vertretenden Beigeordneten sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Altenkirchen und den ihn vertretenden Beigeordneten Entlastung zu erteilen.

### **4.2 Feststellung der Jahresabschlüsse gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO**

Auf den Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und die vorliegenden Unterlagen wird hingewiesen. Der Ortsgemeinderat beschließt über die Feststellung der Jahresabschlüsse.

#### **Beschluss:**

Dem Ortsgemeinderat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 und stellt die Ergebnisse wie folgt fest:

<b>Haushaltsjahr</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Ergebnisrechnung					
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	15.100,18 €	-6.509,95€	-115.107,75 €	-40.496,42 €	-43.957,43 €
Finanzrechnung					
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	79.373,26 €	-25.793,27 €	-58.241,74 €	604,64 €	21.599,98 €
Veränderung Finanzmittelbestand	71.800,50 €	-25.823,42 €	-45.977,08 €	0,00 €	9.925,88 €

Die Jahresüberschüsse bzw. Jahresfehlbeträge im Ergebnishaushalt wurden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen auf neue Rechnung vorgetragen und verändern den Bilanzwert „Eigenkapital“ .

Die Veränderungen des Finanzmittelbestandes (liquide Mittel) sind in der Bilanzposition „**Forderungen gegen die Verbandsgemeinde Altenkirchen aus der Einheitskasse des laufenden Verrechnungskontos**“ dargestellt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)**

### **4.3 Entlastung des Ortsbürgermeisters sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO**

Ortsbürgermeister Klaus Quast und der Erste Beigeordnete Hans-Joachim Nöller sowie der Beigeordnete Paul-Gerhard Müller haben gemäß § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und den Sitzungstisch verlassen.

**Zweitschrift**

Den Vorsitz übernimmt das älteste Ratsmitglied Alfred Krämer.

Die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Beanstandungen, die einer Entlastung entgegenstehen, haben sich nicht ergeben. Auf den Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird hingewiesen.

**Beschluss:**

Dem Ortsbürgermeister und den ihn vertretenden Beigeordneten sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Altenkirchen und den ihn vertretenden Beigeordneten wird für die Haushaltsjahre 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (6 Ja-Stimmen)**

**TOP 5 Gewährung einer Zuwendung an den SSV Almersbach-Fluterschen e. V.:**  
**Auswertung der Verwendungsnachweise für die Jahre 2011 - 2016**

In der Ratssitzung am 09.03.2017 wurde beschlossen, den SSV Almersbach-Fluterschen an den Betriebskosten für die gemeindeeigene Dusch- und Umkleideanlage mit 1.000 €/Jahr zu beteiligen. Dieser Betrag soll mit der jährlichen Zuwendung an den SSV für die Unterhaltung des gemeindeeigenen Sportplatzes von 3.000 € verrechnet werden. Nach Prüfung der Verwendungsnachweise für die Jahre 2011 - 2016 ist ersichtlich, dass die jährlichen Kosten, die dem SSV für die Sportplatzunterhaltung entstehen, durchschnittlich 2.800 € betragen. Insofern ergeht der Beschlussvorschlag, an der jährlichen Zuwendung keine Änderung vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)**

**TOP 6 Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer**

Die Satzungen über die Erhebung von Hundesteuer der Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Altenkirchen sollen zum 1.1.2018 an das aktuelle Satzungsmuster zur Erhebung von Hundesteuer des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz (Stand: 17.5.2015) angepasst werden.

Neben redaktionellen Änderungen ist insbesondere die Regelung über das Halten von gefährlichen Hunden anzugleichen. In der alten Fassung des § 9 Absatz 5 der Hundesteuersatzung wird die Gefährlichkeit der dort aufgeführten Hunderassen (z.B. Bullmastiff, Dogo Argentino, Dogue Bordeaux) vermutet, solange nicht durch geeignete Unterlagen (z.B. tierärztliches Gutachten) nachgewiesen wird, dass der gehaltene Hund keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit aufgezeigt hat. Diese Regelung widerspricht der aktuellen Rechtsprechung.

Die Festsetzung eines erhöhten Hundesteuersatzes allein mit der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Hunderasse zu begründen, ist unzulässig. Das ledigliche Abstellen auf äußere Merkmale (wie Größe und Gewicht) reicht nicht aus, eine Ungleichbehandlung gegenüber anderen vergleichbaren Hunderassen (wie etwa Schäferhund oder Dogge) zu rechtfertigen. Demzufolge entfällt § 9 Absatz 5 der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer gänzlich.

Die Inhalte der Absätze 3 und 4 der alten Fassung der Hundesteuersatzung bleiben bestehen. Diese beziehen sich auf § 1 des Landesgesetzes über gefährliche Hunde (LHundG) vom 22.12.2004. Danach sind gefährliche Hunde solche, die sich u. a. aufgrund ihres Verhaltens als gefährlich erwiesen haben (z. B. durch Beißen oder Hetzverhalten) und Hunde der Rassen „Pit Bull Terrier“, „American Staffordshire Terrier“ und „Staffordshire Bullterrier“.

**Beschluss:**

Dem Erlass einer Satzung über die Erhebung von Hundesteuer entsprechend dem beigefügten Entwurf (Anlage zur Niederschrift) wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)**

**TOP 7 Auftragsvergabe für die Lieferung und Einbau eines neuen Eingangstores zum Spielplatz im Unterdorf**

Bei den letzten jährlichen Spielplatzüberprüfungen wurde beanstandet, dass das Eingangstor zum Spielplatz im Unterdorf völlig zerstört ist. Wegen dem unmittelbaren Zugang zur öffentlichen Straße „Im Unterdorf“ ist dieses Tor aus Sicherheitsgründen unbedingt erforderlich. Ortsbürgermeister Quast hat ein Angebot für den Ersatz des Tores bei der ortsansässigen Firma Zaunbau Rudolf Wall eingeholt. Die Firma Wall bietet das Tor zum Preis von 794,62 € einschließlich Montage an. Hier ist darauf hinzuweisen, dass die Firma Wall als ortsansässiges Unternehmen keine Kosten für die Montage berechnet hat. Die Einheitspreise für die Lieferung wurden durch die Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung geprüft und für angemessen befunden. Auf die Einholung eines Vergleichsangebotes wurde daher verzichtet.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag an die Firma Wall zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)**

**TOP 8 Verschiedenes**

- Ortsbürgermeister Quast informiert den Ortsgemeinderat über
  - den Ablauf der Bundestagswahl am 24.09.2017
  - die seit letztem Jahr deutlich ansteigenden Reparaturkosten für Geräte des Bauhofes der Ortsgemeinde
  - die Auswertungen der Geschwindigkeitsmessungen vom 5. April bis 12. April 2017 in der Straße „Im Hirzberg“ in Höhe des Anwesens Schüler. Die Auswertung erfolgte von der L 267 kommend in Richtung Unterdorf und hat ergeben, dass bei ca. 210 Fahrzeugbewegungen/Woche in dieser einen Fahrtrichtung 85 % der Fahrzeuge nicht schneller als 35 km/h unterwegs waren. Die Durchschnittsgeschwindigkeit aller gemessenen Fahrzeuge lag bei 26 km/h. Die Spitzengeschwindigkeit wurde in einem Einzelfall mit 51 km/h gemessen. Die Geschwindigkeit derer, die <> 41 - 50 km/h unterwegs waren, lag bei gerade mal 2 %, bei den Fahrzeugen mit einer Geschwindigkeit <> 31 - 40 km/h jedoch bereits bei 30 %. 42 % aller Fahrzeugführer bewegten sich mit einer Geschwindigkeit <> 21 - 30 km/h durch die Wohnstraße. Erfreulicherweise passierten während der Messzeit 26 % aller Fahrzeuge die (offensichtliche) Messstelle mit einer Geschwindigkeit < = 20 km/h.
  - den fast vollständigen Ausfall der Gewerbesteuereinnahmen in der Ortsgemeinde
  - das Ergebnis der Prüfung der beiden Spielplätze im Ort. Die Mängel waren insgesamt geringerer Natur und können durch Eigenleistung bzw. durch die Gemeindemitarbeiter beseitigt werden.
  - die Kosten der Oberflächenentwässerung im Jahr 2017 für gemeindliche Verkehrsanlagen, die an die Verbandsgemeindewerke zu entrichten sind. Diese betragen sage und schreibe 11.484,50 €. Hier schlägt mit einem hohen Anteil die große Fläche des Parkplatzes am „Kirchweg“ zu Buche.
  - einen nicht versicherten Wasserschaden in der Küche des Mehrzweckgebäudes (ehemalige Schule)

- Ferner informiert der Ortsbürgermeister darüber,
  - dass der Ausbau für die Breitbandversorgung mit schnellem Internet in der Ortsgemeinde bis ca. Mai 2018 begonnen wird
  - dass die Schlüsselzuweisungen des Landes für die Ortsgemeinde Almersbach für das Haushaltsjahr 2017 67.683 € beträgt.
- Ratsmitglied Jösch regt eine Bürgerbefragung über die Zukunft der Ortsgemeinde Almersbach an.
- Ratsmitglied Krämer fragt an, ob es eine definitive Entscheidung über die anrechenbare Fläche bei der Festsetzung der Oberflächenentwässerung für Grundstücke, die tiefer als 30 Meter beträgt, gibt. Nach Informationen des Ortsbürgermeisters wird hier nach wie vor von den Regelungen der rechtskräftigen Bebauungspläne (tiefenmäßige Begrenzung der Bebaubarkeit von 30 Meter) ausgegangen.
- Ratsmitglied Krämer fragt weiter an, ob das Dimmen der Straßenbeleuchtung bzw. eine gänzliche oder Teilabschaltung der Straßenbeleuchtung während der Nachtzeit zur Energie- und Kosteneinsparung führen kann. Ortsbürgermeister Quast sichert zu, in der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderats hierüber zu beraten und beschließen zu lassen.

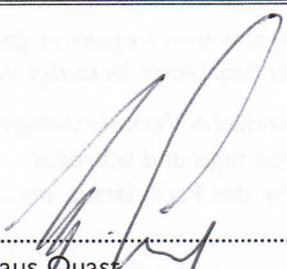
## **TOP 9 Einwohnerfragestunde**

Anwesende Zuhörer fragen an bzw. informieren über

- die möglicherweise fehlende Beschilderung zur Aufhebung des Radweges an der Zufahrt zum „Eichhahn“ in Richtung Altenkirchen
- eine defekte Dachrinne an der Friedhofshalle
- die Öffnungszeiten des Grünabfallzwischenlagerplatzes. Dieser ist aus Gründen der Einsparung von Personalkosten von ca. März bis ca. Oktober nach jeweiliger Rücksprache mit dem Ortsbürgermeister bzw. den Beigeordneten und Ratsmitgliedern geöffnet.
- hinsichtlich der großen Zeitdifferenz zwischen der Ratssitzung im März 2017 und der Veröffentlichung der Niederschrift im September 2017. Der Ortsbürgermeister erklärt dies mit „besonderen Umständen“, die zur öffentlichen Erklärung nicht geeignet sind, sichert jedoch zu, dass sich eine solche erhebliche Zeitdifferenz künftig nicht mehr ergeben wird.
- Pfarrer Triebel-Kulpe informiert über ein geplantes Streuobstwiesenfest als gemeinschaftliches Projekt der ev. Kirchengemeinde Almersbach, der Ortsgemeinde Almersbach und des Naturschutzbundes (Nabu) im Oktober 2018. Hierzu sei in Kürze ein Planungstreffen der Beteiligten vorgesehen.
- Zur Anfrage eines anwesenden Bürgers zum Stand seines Bauantragsverfahrens erklärt Ortsbürgermeister Quast, dass dieses in der öffentlichen Sitzung nicht erörtert werden kann.

Um 21:15 Uhr wurde hieraufhin in Einvernehmen mit den Ratsmitgliedern bis zum Ende der Sitzung die Nichtöffentlichkeit hergestellt. Die anwesenden Zuhörer haben sodann den Sitzungsraum verlassen.

---



Klaus Quast  
Vorsitzender und Schriftführer  
zu TOP 1 - 4.2 und TOP 5 - 9

---



Alfred Krämer  
Vorsitzender und Schriftführer  
zu TOP 4.3